



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0882

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.07.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	13.09.2021	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	27.09.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Parkverbot für E-Autos in städtischen Parkhäusern und Tiefgaragen
- Antrag von Aufbruch Leverkusen vom 30.06.2021

Anlage/n:

0882 - Antrag



Aufbruch Leverkusen – im Rat der Stadt Leverkusen -
Gartenstr. 3 – 51379 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

im Rat der Stadt Leverkusen

Tel: 02171/ 40 49 49

Fax: 02171/ 40 49 51

facebook.com/Aufbruch Leverkusen

E-Mail: aufbruchleverkusen@gmail.com

www.aufbruchleverkusen.com

per E-Mail:
sitzungsdienst@stadt.leverkusen.de

Leverkusen, 30.06.2021

Parkverbot für E-Autos in städtischen Parkhäusern und Tiefgaragen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates und der zuständigen Gremien:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Kraftfahrzeuge mit Hybrid- und Elektroantrieb wird aus Gründen des Brandschutzes die Zufahrt zu Parkhäusern und Tiefgaragen der Stadt Leverkusen verboten.

2. Zwischenzeitlich erfolgt eine Brandschutz- und Sicherheitsprüfung aller städtischer Parkhäuser und Tiefgaragen. Bei vollumfänglich bescheinigter Unbedenklichkeit wird das ausgesprochene Parkverbot aufgehoben.

Begründung:

Es dürfte sich zwischenzeitlich bis nach Leverkusen herumgesprochen haben, dass Elektro-Autos mit defekten Lithium-Ionen-Akkus eine akute Brandgefahr bergen.

Bekanntlich lassen sich brennende E-Autos nur unter einem sehr hohen Aufwand löschen. In jüngerer Vergangenheit hat ein Brand in einem Bus-Depot in Hannover zu einem Millionen-Schaden und einem Großeinsatz der Feuerwehr geführt. Auch im bayerischen Kulmbach musste eine Tiefgarage nach einem solchen Autobrand monatelang gesperrt und saniert werden.

Städtische Parkhäuser und Tiefgaragen bzw. die Feuerwehr besitzen zum jetzigen Zeitpunkt möglicherweise nicht die sicherheitstechnische Ausstattung (Löschdecken, spezielle Bergfahrzeuge etc.) um brennende E-Autos schnell unter Kontrolle zu bringen und das Ausbreiten des Feuers auf weitere parkende Autos zu verhindern.

Auch aufgrund etwaiger niedriger Deckenhöhen können brennende Autos möglicherweise nicht durch Kranfahrzeuge aus den Parkhäusern abtransportiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Beisicht

- Aufbruch Leverkusen -